

Niederschrift über die Prüfung der Betriebskostenabrechnung 2019 der AWO – Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“ in Weinböhla

Zur Prüfung lagen die Plandaten, die Betriebskostenabrechnung, die BWA der Kita, einzelne Sachkontenausdrucke, die Abrechnung über die Eigenleistungen vor.

Die Abrechnung der Betriebskosten des freien Trägers stellt sich wie folgt dar:

	Plan	Ist
Gesamtaufwendungen	1.697.652,00 €	1.653.557,18 €
Erträge		
Elternbeiträge/sonst. Erträge	399.324,00 €	376.635,86 €
Zuschuss der Gemeinde	715.504,00 €	669.715,71 €
Landeszuschuss mit SVJ	549.500,00 €	612.987,29 €
Eingliederungshilfen	33.324,00 €	50.051,44 €
sonstige Erträge		69,63 €
Eigenanteil Träger		22.144,85 €
Überdeckung	0	78.047,60 €

Der Haushaltsplan vom 12.11.2018 wurde zu Grunde gelegt.

Anerkannte Sachkosten:

Gemäß der aktuellen Rahmenvereinbarung vom 07.11.2018 wurden Sachkosten in Höhe von 314.409,00 EUR für das Jahr 2019 vereinbart. Abgerechnet wurden Sachkosten in Höhe von 337.622,26 EUR. Demzufolge ergibt sich eine Überschreitung von 23.213,26 EUR.

Mit Schreiben vom 13.11.2018 beantragte die AWO bei der Gemeinde Weinböhla zusätzliche Mittel für den Kauf neuer Notebooks und PC, da zum Teil sehr alte Geräte vorhanden waren und diese mit der neuen Software nicht mehr kompatibel sind. Ein Teil der Geräte sollten 2019 und der restliche Teil 2020 gekauft werden. Eine Bestätigung zum Kauf dieser Geräte von Seiten der Gemeinde lag der Rechnungsprüfung nicht vor.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt sechs Notebooks und zwei PC für insgesamt 5.695,77 EUR angeschafft. Trotz dieser angezeigten überplanmäßigen Ausgaben wurden die Sachkosten noch mit rd. 17.000 EUR überschritten. Die Überschreitung betrifft Ausgaben für den Erhaltungsaufwand.

Hinweis:

Zukünftig sind die Erhaltungsmaßnahmen bzw. Kauf von Ausstattungsgegenständen im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung konkreter zwischen der Gemeinde und dem Träger der Einrichtung abzustimmen.

Verwaltungsumlage:

Die Verwaltungsumlage der AWO beträgt für das abgerechnete Jahr 90.565,30 EUR dies entspricht 7 % der pädagogischen Personalkosten. Sie erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.782 EUR. Dies bedeutet pro angemeldetes Kind eine Verwaltungsumlage von 408,61 EUR. Im Vergleich zu anderen großen freien Trägern (hier 200 € bis 250 €/ Kind) ist die Umlage sehr hoch.

Eigenanteil freier Träger:

Gemäß § 5 der Rahmenvereinbarung zwischen der Gemeinde Weinböhla und der AWO soll der Träger einen Eigenanteil von 1,5 % der Betriebskosten erbringen.

Eigenleistungen wurden in Höhe von 22.144,85 EUR nachgewiesen, dies entspricht den geforderten Anteil von 1,35 % der Betriebskosten. Ein Nachweis über die fehlende Leistungsfähigkeit liegt nicht vor.

Prüfungsfeststellungen:

Die Erstattungen aus der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2017 erfolgte nicht in voller Höhe, ein Teil von rd. 4 TEUR sollte für Erhaltungsmaßnahmen (Fenstererneuerung) verwendet werden. Die Erhaltungsmaßnahme wurde erst 2019 realisiert. Nach Aussage der AWO ist noch ein **Restbetrag von 1.917,00 EUR** vorhanden.

Folgerung:

Die Gemeinde hat die Abrechnung zu überprüfen, bestätigt sich dieser Restbetrag, ist er mit der Betriebskostenabrechnung 2019 an die Gemeinde zu erstatten.

Die Rückzahlung aus der Betriebskostenabrechnung 2018 in Höhe von 36.216,65 EUR erfolgte im Jahr 2019 vollständig.

Im Haushaltsjahr 2019 waren Mehreinnahmen von rd. 57 TEUR gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen, einmal durch 63,4 TEUR höhere Landeszuschüsse und 16,7 TEUR höhere Eingliederungshilfen für Integration. Im Vergleich zum Planansatz sanken die Elternbeiträge um 22,7 TEUR, da bei der Planung von 213 zu betreuenden Kinder ausgegangen war, aber nur 199 Kinder im Durchschnitt betreut wurden. Demzufolge führte dies zu Personalkosteneinsparungen von rd. 90 TEUR.

In der Betriebskostenabrechnung wurden vom Träger der Einrichtung Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von 1.896,00 EUR geltend gemacht. Diese Aufwendungen werden durch die Gemeinde nicht anerkannt, da die Investitionen direkt von der Gemeinde bezuschusst werden. Somit betragen die zuschussfähigen Gesamtausgaben 1.631.412,33 EUR und der Kommunalanteil beläuft sich auf 591.668,11 EUR.

Damit ergibt sich aus der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2019 eine Rückzahlung von 78.047,60 EUR.

Hinweis:

Die Rückzahlung könnte sich noch um den Restbetrag von 1.917,00 EUR aus 2017 erhöhen. Zurzeit laufen noch Abstimmungen zwischen der Gemeinde und dem Träger zu den Erträgen aus Elternbeiträgen. Inwieweit hier noch Differenzen berücksichtigt werden müssen, war zum Prüfungszeitpunkt nicht ersichtlich.


Rechnungsprüfer
Walter Stroh
Rechnungsprüferin
Stadt Großenhain